

Deutscher EDV-Gerichtstag 1995:

Aus den Protokollen (Teil 1)

Eröffnungsveranstaltung und Arbeitskreise "C"

Alexander Konzelmann

Eröffnungsveranstaltung

Professor *Herberger* rief zum Beginn der Tagung zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des EDV-Gerichtstages *Harald Diener* und *Klaus Jürgens* auf, deren Verdienste um die Entwicklung der Rechtsinformatik gewürdigt wurden. Es folgte eine Dankadresse an die spendablen Förderer der Veranstaltung, von denen das Saarland, die juris-GmbH, die Firma Fohs-Schneider und nicht zuletzt die Universität des Saarlandes genannt seien. Er wies auf die erhebliche Steigerung der Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr hin und entschuldigte vorab gewisse auf dem Gesetz der großen Zahl beruhende Verzögerungen. Die Teilnehmer wurden aufgefordert, die beachtliche Firmenbegleitausstellung zum Thema "EDV-Entwicklungen im Dienste der Rechtspflege und -wissenschaft" trotz der intensiven Programme in den Arbeitskreisen zur Kenntnis zu nehmen, wobei die zentrale Rolle der kommerziellen Tagungsteilnehmer für die Zukunftssicherung der Rechtsinformatik und des EDV-Gerichtstages in den Vordergrund gerückt wurde. Die Arbeitskreise mit den Schwerpunkten Spracherkennung, elektronische Archivierung, EDV-Unterstützung der Strafrechtspflege, Strategien der EDV-Einführung in den Justizverwaltungen der Länder und des Bundes sowie der Nachbarländer Österreich, Schweiz und Luxemburg, Evaluation von Software für Juristen, Anbieterübergreifende Software, IT-Einsatz im Mahnverfahren und Elektronische Signatur wurden vorgestellt. Aufgrund der herausragenden Bedeutung für die diesjährige Tagung erhielt die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz, die Möglichkeiten der EDV für die Justiz plant und prüft, bereits im Rahmen der Plenarveranstaltung das Wort in Person des Vorsitzenden *Rolf Bunge*. Anschließend stellte Professor *Herberger* den Computerraum der juristischen Fakultät vor und erläuterte die dort für die Tagungsteilnehmer bereitgehaltene Software, die z. B. Zugang zum Internet bietet. Zum Abschluß der Plenarveranstaltung im ausreichend dimensionierten, aber akustisch optimierbaren Auditorium Maximum stellten Praktiker neue Justizsoftware aus ihrer eigenen Erfahrung vor.

Überblick, Dank und Gedenken

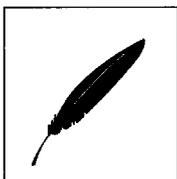
Bund-Länder-Kommission (BLK) für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz

(Referat von Herrn *Rolf Bunge* im Plenum der Eröffnungsveranstaltung)

Zur Einleitung dienten zwei Zitate aus Überschriften der Frankfurter Rundschau: "Routinarbeit durch Computer" und "Gesetze elektronisch handhabbar". Die Aktualität dieser Forderungen täuscht, da sie vom 16.1.1970 stammen. Ein Vierteljahrhundert sei es auch schon her, daß die "Kommission für Datenverarbeitung" eingesetzt wurde. Ihre Aufgaben entstammen vor allem den Bereichen Grundbuchwesen, Kosten- und Gerichtskassenwesen, Zentrales Strafregister, automatisiertes Mahnverfahren sowie EDV-gestützte Archivierung. Die Idee eines elektronischen Grundbuches habe sich anfangs als technisch zu aufwendig erwiesen, sei aber inzwischen wiederbelebt worden. Ansonsten seien die Aufgaben stetig bearbeitet worden und das automatisierte Mahnverfahren, das Zentrale Strafregister sowie das aktuelle Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz zeigten die Leistungsfähigkeit der BLK. Die Frage, weshalb die Entwicklung der Informatisierung in der Justiz dennoch ungefähr die Geschwindigkeit einer Wanderdüne habe, könne unter anderem auch damit beantwortet werden, daß die Justizverwaltungen finanziell nicht entsprechend ihren Aufgaben ausgestattet würden. Außerdem habe sich die Entwicklung der EDV-Unterstützung in zwei entscheidenden Punkten von den Ausgangshypothesen entfernt: vom Prinzip zentraler Großrechner sei man zu Netzwerken von PCs und lokalen Servern gekommen und vom Grundsatz der Verlagerung einzelner "geeigneter" Aufgaben auf Computersysteme zum Konzept, ganze Arbeitsabläufe in der EDV abzubilden und ganzheitliche Entwürfe für Teamarbeit zu gestalten. Im Lauf der Zeit habe sich auch erwiesen, daß die Arbeit der Informatisierung dem Bild von Unkraut einerseits und Blumen am Wegesrand andererseits

Referent:
Rolf Bunge

Assessor Alexander Konzelmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes.



Leitlinien und Probleme

nahekomme, woraus nicht ohne größeren Aufwand ein Garten zu gestalten sei. Mit Neid blicke man deshalb auf die Erfolge ausländischer "Gärtner", z. B. in Österreich, wo das EDV-gestützte Grundbuch bereits stehe, während der Echtbetrieb nur am AG München aufgenommen sei, und wobei Großbritannien, Irland und Spanien eine deutliche Vorreiterrolle innehätten.

Die zentrale These der BLK laute, daß Teamarbeit und EDV-Einsatz in der Justiz ohne Aufgabe persönlicher und sachlicher Unabhängigkeit möglich und notwendig sei.

Zur Umsetzung dieser These werde in Form von Leitlinien vorgegeben, daß EDV-Instrumente im Dienste der Justizverwaltungen herstellerunabhängig und anwenderfreundlich sein müssen, daß sie einheitlich zu sein haben, um Wartung, Pflege und Schulung kostengünstig zu ermöglichen, daß sie unter Berücksichtigung der Funktion der Einheiten "Gericht"/"Staatsanwaltschaft"/"Verwaltungsbehörde" zu entwickeln sind, daß Datensicherung und Datenschutz hohen Standards genügen müssen, und daß ihre Verständlichkeit für Benutzer und interne Systemverwalter sowie ihre Konstanz in der Anwendbarkeit gewährleistet sein müssen. Zum letztgenannten Punkt verwies Herr *Bunge* darauf, daß auch eine gute Bohrmaschine älteren Datums ihre Aufgabe noch erfülle, wenn bereits neue Modelle auf dem Markt seien. Die Probleme bei der Umsetzung der Informatisierungsstrategie der BLK lägen hauptsächlich im Bereich Personalbeschaffung und Personalkosten, weil die Einsparungseffekte der Anfangsinvestition eben zeitlich deutlich hinterherhinkten. Personal sei zu schulen, wofür Ausbilder nötig seien. Es seien Widerstände gegen Neuerungen auszuräumen, Systemverwalter zu finden bzw. auszubilden und auch zu bezahlen, Wartung und Pflege der Hard- und Software komme hinzu. Auf der Aktivseite stehen die geplanten Einsparungseffekte, die zwar in finanzieller Hinsicht nur langfristig zu beziffern seien, aber kurzfristig auch nicht unwichtige Punkte beinhalten, wie z. B. die Verkürzung von Bearbeitungszeiten, ein Dauerbrenner deutscher Justizverwaltungsdiskussionen, und auch die Imagepflege der deutschen Justiz als Leistungsträger am Wirtschaftsstandort. Als unmittelbaren Zukunftsausblick packte der Referent die Themen an, daß ein länderübergreifendes Ermittlungsverfahren eine Anpassung der StPO erfordere, daß für elektronische Archive Normen nötig werden, die über das Registereverfahrensbeschleunigungsgesetz hinausgehen, und daß als Projekt an einer zentralen Testamentsdatei gearbeitet werde. Auch Selbstkritik war zu vernehmen, indem die "Entscheidung nach bestem Wissen ...", welche die EDV der Justiz erleichtern soll, durchleuchtet wurde: Bekannt ist, daß das "beste Wissen" aus Kommentaren und im Idealfall aus neuen Kommentaren kommt. Nun könnte z. B. "juris" das Aktualitätsproblem mildern und mit vertretbaren Kosten auffangen. Aber auch juris biete Lücken, weil Gerichte unterschiedlich publikationsfreudig seien, und z.T. Kommentare Informationen enthielten, die über juris nicht zugänglich seien. Das beste Wissen bleibe also vom Ausstattungsgrad der Gerichte in gewisser Weise abhängig. Außerdem sei die Informatisierung stets mit dem Problem der kurzen Innovationszyklen befrachtet: Bis man vom Fahrrad aufs Auto umgestiegen sei, gebe es bereits ein neues, leistungsfähigeres Auto.

Arbeitskreis C 1: "Strategien der EDV-Einführung in den Justizverwaltungen der Nachbarländer"

Der Arbeitskreis C 1 wurde moderiert vom Vorstandsvorsitzenden des EDV-Gerichtstages e.V., Herrn Professor Dr. *Maximilian Herberger*. Bei der Vorstellung der Referenten erwog er, bei anhaltender Auslandsbeteiligung an der Tagung deren Namen zu europäisieren.

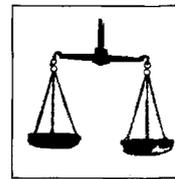
Arbeitskreis C 1 – Luxemburg

Donnerstag 13.30 Uhr

Referent: Georges Kill

1985 der entscheidende Schritt

Der Referent *Georges Kill* berichtete über Strategien und Erfahrungen der EDV-Einführung bei der Justiz in Luxemburg und hob gleich eingangs hervor, daß die Infrastruktur des Großherzogtums nicht ohne weiteres mit anderen Justizverwaltungen vergleichbar sei, woraus folge, daß auch die Erfahrungen der luxemburger "famille judiciaire" mit der EDV-Einführung nur bedingt übertragbar seien. Bereits in den 70er Jahren seien in der Staatsanwaltschaft unter Ausnutzung ihrer hierarchischen Struktur Programme zur Strafprozeßverwaltung auf einem Großrechner aufgebaut worden. Da dies allerdings nicht vor der Beseitigung aller "Kinderkrankheiten" geschehen sei, war die EDV-Lösung nicht zwingend effektiver als die vorherige Prozedur. Seit Anfang der 80er Jahre gibt es das System Ljus, eine luxemburger Rechtsprechungs-Datenbank, entwickelt und betrieben in Belgien auf ei-



nem Großrechner der Firma CREDOC mit der Abfragesprache "stairs". Die Generalstaatsanwaltschaft Luxemburg kann mit der Datenbank umgehen, erstellt die zu dokumentierenden Texte und führt für alle anderen Stellen der luxemburgischen Justizverwaltung die Recherchen durch. Der entscheidende Schritt zur Informatisierung sei aber erst 1985 erfolgt. Anlässlich eines Empfanges führten EDV-Pioniere aus der Richterschaft dem damaligen Justizminister auf ihren privaten PCs vor, wie die Arbeit rationalisiert werden könnte. Der Minister war überzeugt, beauftragte die Richter, sich im Ausland nach brauchbarer Hard- und Software umzusehen, und machte Diekirch zum "Pilot-Tribunal". Ab Mitte 1987 funktionierte dort eine Strafkammer als Modell. Der Korreferent *Georges Muhlen*, Leiter des Dokumentationszentrums der Generalstaatsanwaltschaft Luxemburg, der die Recherchen bei CREDOC durchführt, betonte die Psychologie der Motivation als nicht unwesentlichen Aspekt der EDV-Einführung neben allen technischen und finanziellen Fragen. Seit 1988 seien nach und nach die mechanischen durch elektronische Schreibmaschinen und später durch PCs ersetzt worden, und zwar auf freiwilliger Basis. Dabei fiel auf, daß zu Beginn das Dienstalster als Argument dafür verwendet worden sei, um von der Neuerung erst noch verschont zu bleiben, heute jedoch angeführt werde, früher als jüngere Kollegen mit dem aktuellen Stand der Technik ausgerüstet zu werden. Die Frage, ob Angst vor einem Rollentausch Richter/Kanzlei durch Erledigung von Schreibearbeit durch den Richter am PC bestanden habe, konnte Herr *Muhlen* verneinen: Da die Richter vorher nicht diktiert hatten, sei zwar deren handschriftliche Arbeit zur Tipparbeit am Rechner geworden, aber keine Mehrarbeit entstanden. Die Kanzlei sei lediglich entlastet worden. Die Richter müßten jetzt nicht mehr auf die Fertigstellung ihrer Texte warten, und die Geschäftsstellenbediensteten würden die Zeitersparnis nutzen, um Richter in der Textverarbeitung einzulernen und Pannenhilfe zu leisten. Ernst zu nehmen sei hingegen die Angst vor der EDV an sich. Hier helfen nur Schulungen. Intern bestehe ein Kursangebot für WINDOWS und WINWORD, welches für Beamte mit Erfahrungen in DOS-Textverarbeitung gedacht war, aber auch bei Richtern altersunabhängig Anklang finde. Für Neulinge gibt es einen Schnupperkurs und die Kanzleibeamten geben ihre Erfahrungen in Form von Nachhilfe weiter. An allen Kanzleiarbeitsplätzen befinden sich heute PCs. Ein wichtiger Motivationsschritt sei die kostenlose Verteilung von Notebooks an Richter. Von 127 Richtern sind 35 versorgt und 30 weitere stehen auf der Warteliste. An den einzelnen Arbeitsplätzen habe die Informatisierung zur Entlastung geführt. Eine generelle Steigerung der Effizienz bei der Verfahrensabwicklung sei aber bisher nicht zu verzeichnen. Zu diesem Zweck werde nun eine PC-Netzwerklösung angestrebt, bisher allerdings ohne detaillierten Plan.

Arbeitskreis C 1 – Schweiz:

Die Entwicklung der Informatik bei der Justiz-Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern

Donnerstag 14.00 Uhr

Referent: Rolf Streb, Informatikkoordinator der Justiz-Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern.

Der Vortrag spiegelte schon durch die Art der Präsentation den neuesten Stand der Technik wider, so wie sie in ansprechender Form dem arbeitenden Menschen zu Diensten gemacht wird (MS Power Point 4.0, mit einem Notebook-gesteuerten Beamer und kontrastreicher Farbwahl voll ausgeschöpft). Für gelungene Ideen in Wort und Bild gab es Szenenbeifall. Die Unmittelbarkeit des Eindrucks soll nicht durch Gebrauch der schwerfälligen indirekten Rede zerstört werden.

Ende der 80er Jahre waren Büros im Justizdienst standardmäßig mit Schreibmaschinen ausgerüstet, vereinzelte PCs kamen vor. Außerdem gab es einen Großrechner im Rechenzentrum Bern, der der Justiz zur Verfügung stand. Angesichts der Tatsache, daß die Personalentwicklung auf keinen Fall mit dem Trend der Geschäftslast Schritt halten konnte, sollte gezielter Einsatz von Informatik die Schere zu schließen versuchen.

Es wurden vorerst das Grundbuch- und Meldewesen, dann die 26 Richter- und Regierungsstatthalterämter sowie die 27 Betreibungs- und Konkursämter ausgewählt, um die Investitionen in automatisierte Geschäftskontrolle, Registerpflege und Buchhaltung auf erfolgversprechende Teilbereiche gemäß der 80/20 Regel zu konzentrieren. Nach dieser Regel sind Verwaltungsbereiche informatikträchtig, wenn 80 Prozent der anfallenden Arbeit so gleichförmig ist, daß nur 20 % der Fälle aus dem Standard herausfallen und eine manuelle Nacharbeit erfordern. Es wurde beschlossen, auf Eigenentwicklungen zugunsten von Standardprodukten zu verzichten, erst einmal nur Pilotprojekte zu starten und zu beob-

Neuester Stand der Technik

Ausgangslage

Absichten und Entschlüsse



Planung und Projektierung

achten, die künftigen Endanwender bereits in der Planungsphase mit einzubeziehen, um Akzeptanz zu schaffen.

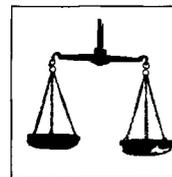
Die Justizdirektion schuf sich eine hausinterne Fachkompetenz in Form des Informatikkordinators, dessen Stab 4 Mann umfaßt, und der folglich auf das Konzept des outsourcing angewiesen ist. Für die Pilotgrundbuchämter wurde zunächst ein "Parzelleninformationssystem" auf PC-Basis eingeführt, das sich später in das Gesamtprojekt "Grundbuchdatenbank" auf einem Großrechner einfügt, welches auch die Vermessungs- und Steuerämter einbezieht. Inzwischen ist man generell dabei, eine objektorientierte Standardsoftware namens CAPITASTRA zu installieren. An den Testgerichten laufen seit 4 Jahren zur Zufriedenheit die Programme JUGIS, COBRA und INSURAB auf AS/400-Basis, die sich in ein Gesamtkonzept für mehrere Kantone einfügen werden. Die Betriebs- und Konkursämter laufen an 250 Arbeitsplätzen, verteilt auf 32 LANs mit einer schweizer Standardsoftware "BEAM/KOAM" auf einem NOVELL 3.11-PC-Netzwerk seit 1992 mit Erfolg. Für die Verwaltung der Richter- und Regierungsstatthalterämter wurde von einer Host/Terminal-Lösung mit viel Kommunikationsaufwand auf ein Projekt mit moderner Client/Server-Architektur unter der Verantwortung von Siemens-Nixdorf umgestellt. Dadurch läßt sich die Justizreform des Kantons berücksichtigen, die anstelle von Bezirken in Kreise gegliederte Regionen schafft. Autonomie der Einzelplätze auch bei Versagen der Netzstruktur ist gewährleistet. Es können offene und modulare Systeme verwendet werden und der Zugriff auf eine "multivendor"-Umgebung ist einfacher, falls man gemeinsame technische Plattformen einbaut, was der Haushaltslage gerecht wird. Ein großer Vorteil war im Falle des Kantons Bern, daß das SNI-Projekt für das Standard-Justizprodukt "KOLLEGA" noch im Reißbrettstadium gekauft wurde, und Mitspracherechte der Justizdirektion in der Entwicklungsphase gesichert wurden.

Umsetzung auf der Ebene der Organisation, des Controlling und der Personalrekrutierung

Die Realisierung lief unter dem Schlagwort "PC zuerst". Es wurde unvernetzt WINDOWS und WINWORD installiert. 1200 Mitarbeiter erhielten im Laufe von anderthalb Jahren PCs mit Drucker, Adreßverwaltung, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation und wurden darauf geschult, so daß sie mit einem Aufwand von 1,1 Mio. Franken vom Stehpult zur WINDOWS-Oberfläche kamen. Dazu mußte man 80 nebenamtliche Betreuer finden und ausbilden. Aus deren Kreis sollen die Standortsystemverwalter rekrutiert werden. Dann wurden die Standardprodukte für die jeweiligen Einsatzgebiete unter dem Blickwinkel des Preis/Leistungs-Verhältnisses und der möglichen Synergieeffekte ausgewählt. In einer dritten Etappe mußte ein Generalunternehmer gefunden werden, der die technische Infrastruktur für die Vernetzung nach den Vorstellungen der Justizdirektion schaffen kann. Es geht darum, Server aufzustellen, die Verkabelung durchzuführen, Kommunikations- und Server-Betriebssoftware zu installieren, etc. Nach längerer Prüfung wurde wiederum SNI ausgewählt. Aus einem "Laborversuch" ließ sich in diesem Zusammenhang berichten, daß Windows 95 in Bern seit einem halben Jahr stabil läuft. Es läuft noch eine wichtige Ausschreibung für die Aufgabe, die anfallenden Wartungsarbeiten im Wege des outsourcing zu vertretbaren Preisen durchzuführen. Unter Wartung wird ein umfassender "Help-Desk" für alle Anwender für Hard- und Softwarefragen am PC und im Netz sowie für Weiterbildung und raschen Geräteersatz in Notfällen verstanden. Auch in diesem Bereich wird zwar ein Generalunternehmer eingesetzt, aber auch dieser untersteht den vertraglich weit im voraus fixierten Ansprüchen der Justizdirektion mit ihrem internen Sachverstand, also auch deren Controlling.

Resultate und Erfahrungen

Im Frühjahr 1995 waren alle Arbeitsplätze der Justiz-Gemeinde- und Kirchendirektion Bern informatisiert. Die einheitliche Textverarbeitung WINWORD war installiert, die Mitarbeiter waren in einer Grundausbildung und benutzen die Rechner. Die meisten Betreuer sind bereits einsatzbereit. Die Betriebs- und Konkursämter produzieren ihre Papiere seit 1.1.1993 auf EDV-Basis. KOLLEGA und CAPITASTRA (Geschäftskontrolle, Registerpflege und Buchhaltung bei Richter- und Regierungsstatthalterämtern sowie elektronisches Grundbuch) laufen an Pilotstandorten. Die flächendeckende Vernetzung ist im Gange. Die bisherigen Kosten betragen 65 Mio. Franken, 12 Mio. unter dem Ansatz. Die Wartungs-Basiskosten sind mit 600 Sfr pro Arbeitsplatz und Jahr veranschlagt. Die Erfahrung lautet, daß die Informatik-Einführung schwierig und daher Chefsache ist, daß außer der Schulung der Endanwender viel Psychologie notwendig ist, wobei die Motivation z. B. aus der Aussicht geschöpft werden kann, in den "Club der Superuser" mit Sonderbefugnissen und -zuständigkeiten aufgenommen zu werden. Eine vorausschauende vielschichtige Planung mit klar formulierten Zielen ist unabdingbar. Außerdem ist streng darauf zu achten, daß die Technik und deren Anwender auch gleichbleibend qualitative Resultate liefern, da ein Erfolg ohne Controlling rein zufällig ist. Die bisherigen Erfahrungen stimmen hinsichtlich der Abrundung der Gesamtprojekte zuversichtlich.



Arbeitskreis C 1 – Schweiz:

ISOV-Handelsregister

Donnerstag 15.00 Uhr

Referent: *Walter Ringger*

Der Referent, *Walter Ringger* von IBM Schweiz, stellte eine Weiterentwicklung der objektorientierten Architektur "ISOV" (Informationen-System fuer Oeffentliche Verwaltungen) vor, nämlich eine Anwendung für ein elektronisches Handelsregister. Anhand dieser Entwicklung erläuterte er die Neuerungen und Vorteile der Objekttechnologie als Strategie des Programmierens. Bei der Entwicklung ISOV-Handelsregister gehe es um eine Geschichtsschreibung für das Firmenregister selbst in Form relationaler Datenbanken, um die Geschäftsfallabwicklung, die Codeverwaltung und die Personalverwaltung. Der 2jährige Entwicklungszeitraum habe 10 Mannjahre umfaßt. Die Entwicklung arbeite mit echten graphischen Anwendungen auf dem Betriebssystem OS/2 und wurde in C++ programmiert. Der Hauptvorteil der Objekttechnologie (OT) liege in der sogenannten Vererbungstechnologie. Einmal programmierte "Objekte" können weiterverwendet werden, und zwar entweder so wie sie sind oder als Ausgangspunkt für die Erstellung von anwendungsnäheren, spezifischeren Objekten. Je näher eine Objektentwicklung an der Anwendungsebene sei, desto geringer sei seine Weiter- bzw. Wiederverwendbarkeit. Daher werden die Objekte in einem vielstufigen Konzept aus einer multifunktionalen, anwenderfernen Basisklasse heraus entwickelt. Dies bringe es mit sich, daß man beim OT-Programmieren erst ganz kurz vor Abschluß der Arbeiten konkrete Ergebnisse sehe und Probeläufe mit dem Endanwender durchführen könne. Ein großer Vorteil der Wiederverwendung sei hingegen, daß man dieselben Arbeitsschritte nur einmal machen müsse, so daß keine neuen Fehler entstehen. Die Qualitätssicherung erlebe damit einen großen Schritt in Richtung Vereinfachung. Es werde also nicht etwa kopiert, sondern in einer neuen Entwicklungsstufe auf dasselbe Objekt zurückgegriffen. Da 60–70 % des bereits getesteten Objektcodes "recycelt" werden und die Basis an Objekten ständig anwachse, steige die Effizienz und die Produktivität des OT-Programmierers stetig an.

Die sogenannte "Vererbung persistenter Klassen" beginne bei einer Basisklasse von Objekten, welche auch IBM nicht selbst entwickelt, sondern erworben hat. Auf dieser Basisklasse setze eine technische Basis als Schlüsselklasse auf, darauf technische Container von Objektklassen und zuletzt eine technische Dialogklasse. Diese durch "Vererbung" erzeugten immer spezifischeren Objektklassen erfordern eine weitsichtige Planung, um die oben genannte Effizienz wirklich zu garantieren. Die Entwicklung weise einen hohen Selbstdokumentierungsgrad auf. Es werde jeweils nur ein Dialog für alle denkbaren Objektanfragen programmiert. Die letztlich abzufragenden Daten seien in das jeweilige Objekt eingekapselt und nur über die jeweils autorisierte Schnittstelle zugänglich. Dies erlaube ein Konzept von "robusten Schnittstellen". Die Vorteile des objektorientierten Programmierens trösten über die sehr späte Visualisierung der erstellten Anwendung und über den hohen technischen Abstraktionsgrad der einzelnen Realisierungsstufen hinweg. In einer Anmerkung im – sehr von Zeitdruck geprägten – Diskussionsteil stellte Prof. *Herberger* die These in den Raum, Juristen hätten schon immer die Methode angewendet, vom abstrakten Allgemeinen stufenweise zu Einzellösungen vorzudringen, also im Sinne der Informatik "objektorientiert gearbeitet." Daher müßte diese relativ neue Art des Programmierens in diesem Kreis eigentlich auf fruchtbaren Boden und natürliche Akzeptanz stoßen.

Vererbung persistenter Klassen

Arbeitskreis C 1 – Österreich:

Praxisbericht aus Anwendersicht über den EDV-Einsatz bei Gericht in Österreich

Donnerstag 15.30 Uhr

Referent: *Helmut Auer*

Der Referent, Herr Ministerialrat *Dr. Helmut Auer*, der für den leider erkrankten Herrn *Dr. Axel Friedberg* eingesprungen war, hob als ersten Anstoß für den EDV-Einsatz bei der österreichischen Justiz die Überlastung des herkömmlichen Grundbuches mit Eintragungen, insbesondere hinsichtlich Wohnungseigentum, heraus. Ohne echte Strategie sei seit 1979 an der Umstellung auf ein elektronisches Grundbuch gearbeitet worden. Dieses sei auf einer Zentraldatenbank in Wien unter Führung des Bundesrechenzentrums angelegt worden. Falls der Großrechner ausfallen sollte, sei ein "Ziviles Ausweich-System" bereit, auf welchem normalerweise das Rechtsinformationssystem RIS mit den Komponenten "Judok", "RDB" (Rechtsdatenbank) und "CELEX" (EU-Recht) läuft. Seit 1.1.1995 seien Grundbuch und auch das Firmenbuch (Handelsregister) vollständig auf EDV umgestellt. Die Benutzer greifen über BTX auf die Daten zu. Dazu seien allerdings anwenderfreundli-



*Einbindung von
Personalvertretung,
Richtervertretung und
Gewerkschaften*

*Überredungskunst für's
elektronische Grundbuch*

che Entwicklungen von Privatfirmen notwendig, da die staatliche Variante zu umständlich für täglichen Routinebetrieb sei. WINDOWS-Applikationen gebe es aber auch von dieser Seite bisher nicht. Bisher seien auch lediglich Abfragen und Ausdrucke möglich, keine sonstige Nutzung. Demnächst werde eine elektronische Abfrage der Katastermappen ermöglicht, was aber noch eine Optimierung der Drucker erfordere. Für das EDV-Mahnverfahren habe das Bundesrechenzentrum eine Standardsoftware entwickelt, die als Basisprodukt für die noch ausstehende Informatisierung des Zwangsvollstreckungs- und Konkursverfahrens diene. Für Streitwerte bis 100.000,- öS sei das elektronische Mahnverfahren obligatorisch. Dabei müssen Normalbürger computerlesbare Formulare per Post einsenden; Anwälte, Notare, Versicherungen, Kirchen etc. können sich der elektronischen Datenübermittlung bedienen. Trotz älterer Technologie dauere eine Einzelklage mit Rückmeldung über Empfang und zentralen Ausdruck lediglich eine Minute.

Für die Einführungsstrategie sei zu beachten, daß man die Personalvertretung, die Richtervereinigung und die Gewerkschaftsorganisationen eng in die Planungsphase eingebunden habe. Nachdem diese Gruppierungen bei der Rekrutierung des Personals für die jeweiligen Projektgruppen bereits beachtet worden seien, habe man danach bei der Umsetzung der Projekte auf ein Abstimmungsverfahren mit Personalvertretungen aller Art ohne weiteres verzichtet. Schwierigkeiten habe es nicht gegeben. Geplant sei ein "Netzwerk Justiz". 1.600 Richter hätten bereits Interesse an der Ausrüstung mit einem PC signalisiert. Als Pilotprojekt sollen in Innsbruck 5 Richter mit "teleworking", einem LAN, das "Heimarbeit" erlaubt, ausgestattet werden.

Für das elektronische Grundbuch sei einige Überredungskunst erforderlich gewesen. Es arbeite aber besser und schneller als das Papiermodell, was sich auf die Motivation förderlich ausgewirkt habe. Die Geschäftsstellen derjenigen Richter, die ihre Texte in den PC eingeben, würden entlastet. Gute Erfahrungen habe auch die sogenannte "Poststraße" gebracht, auf der Standardschriftgut zentral im Bundesrechenzentrum automatisch ausgedruckt und kuvertiert werde, während die Rückscheine direkt an das Absendergericht gehen.

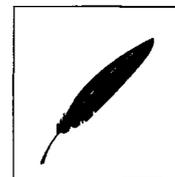
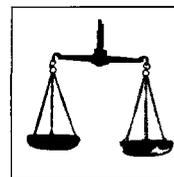
Arbeitskreis C 1 – Österreich:

Juristische Dokumentationen auf EDV-Basis in Österreich

Donnerstag 16.00 Uhr

Referent: Gerhard Paschinger

Der Referent, Hofrat Dr. Gerhard Paschinger, erläuterte den Weg einer Entscheidung in die verschiedenen Sammlungen. Nach dem Absenden der Parteiausfertigung eines Urteils erfolge dessen Anonymisierung zur Herstellung der sogenannten Verkaufsausfertigung. Diese dient zur Produktion von CD-ROMs zur offline-Nutzung sowie zum Verkauf in Papierform. Eine sinnerhaltend gekürzte Version der Entscheidung, ein abstract, geht zum Rechtsinformationssystem RIS in deren Evidenzbüro zur Dokumentation. Von dort aus werden Entscheidungen der online-Abfrage zur Verfügung gestellt. Die Benennung von Rechtsvorschriften ist zum Zwecke der Dokumentation im RIS formalisiert (aber nicht für die Rechtsdatenbank RDB). So werden Verwechslungen vermieden, Recherchen mit der Gesetzesabkürzung führen nicht zu Scheintreffern. Zur Bekämpfung der Redundanz kommen wiederholte Leitsätze mit einem "Serienhinweis" alle nur als Zusatz in das Erstdokument. Dies spart die Dokumentenanzahl und zeigt dennoch die Festigung einer Rechtsprechung an. Das RIS dokumentiert die Rechtsprechung von OGH, OLG, LG, VwGH, VfGH und der unabhängigen Verwaltungssenaten, aber auch das geltende österreichische Bundesrecht gemäß dem chronologischen und dem systematischen Bundesgesetzblatt, zudem noch EU-Recht in Form der CELEX-Datenbanken. Das Gesetzesrahmendokument zu jedem Gesetz wurde in Form eines "§ 0"-Dokumentes generiert, um die Struktur der Datenbank nicht zu durchbrechen. Ein einzelnes Urteil findet Eingang in mehrere Dokumentationen: in der geschilderten Weise werde es vom RIS erfaßt, das aber keine Rückwärtserfassung betreibe und somit erst seit 1.1.1990 mit Fundstellen dienen könne. Die Rechtsdatenbank RDB hingegen kenne eine Rückwärtserfassung. Allein auf diese dürfe der Jurist aber nicht rekurrieren, da die Auswahl und Pflege von Autoren mit subjektivem Einschlag gewährleistet werde und außerdem keine strengen Abkürzungsregeln herrschten. Außerdem produziere die Österreichische Staatsdruckerei eine Papier- und CD-ROM-Sammlung der Entscheidungen, wobei die CD-ROM-Version allerdings eine Abbildung des Papiertextes darstelle, also nur Texte, jedoch weder Leitsätze noch eine Strukturierung nach Normenkettens enthalte; Volltextsuche sei möglich. Neben der digitalen Erfassung aller Entscheidungen laufe zwangsweise die Karteikartenerfassung noch weiter, um ein einheitliches vollständiges retrieval-Medium zu gewährleisten. Die Folge der Heterogenität



sei, daß man unterschiedliche Abfragesprachen lernen müsse und daß je nach Datensammlung unterschiedliche Suchworte auszuwählen seien, um auf dieselbe Entscheidung zuzugreifen. Von der Bundesrepublik Deutschland aus sei es möglich, die österreichischen Datenbanken anzuzapfen: Radio Austria, das vom Ausland erreichbar sei, erlaube den Zugriff auf das RIS. Die RDB sei zwar direkt anwählbar, aber für den Auslandszugriff auf Zeitschriftenbeiträge und Indices beschränkt.

Arbeitskreis C 2: "Strategien der EDV-Einführung in der Justiz"

Donnerstag 16.30 Uhr

Der Arbeitskreis C 2 zum Thema "Strategien der EDV-Einführung in der Justiz" wurde moderiert von RiOLG *Robert Suermann*. Dieser Abschnitt der Veranstaltung war bis inklusive Arbeitskreis C 4 durch Zeitmangel gekennzeichnet. In einem daher vom Moderator verordneten Staccato der Vorträge und aufgrund der notwendigen Reduktion der Diskussionen auf zum Teil eine Frage mit Antwort (wahlweise zwei Fragen ohne Antwort) kamen gut vorbereitete Referate nicht ganz zu der ihnen gebührenden Anerkennung. Andererseits zwang die knappe Ressource "Redezeit" auch zu einer gesunden Konzentration auf das Wesentliche sowie zur Vermeidung von Redundanz durch ad-hoc-Änderungen der Einzelbeiträge, wenn ein Vordredner einen Aspekt bereits zur Sprache gebracht hatte.

In diesem Arbeitskreis kamen die Exponenten der einzelnen Bundesländer im Rahmen der Arbeit der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz zu Wort. Ein zentraler Diskussionspunkt, der sich durch sämtliche Referate zog, ergab sich daraus, daß die Einführung von EDV in die Arbeitsabläufe der Justizverwaltungen und der Richtertätigkeit mit einer Reform der Personalstruktur und der Arbeitsorganisation im Justizbereich einherzugehen scheint. Als besonders strittig hat sich die Frage der Interdependenz dieser Entwicklungen erwiesen. Während einige Referenten die Auffassung vertraten, daß die Einführung einer sinnvollen EDV-Unterstützung eine Organisationsreform zwingend nach sich ziehe, die sich aus der Natur der Sache ergebe und quasi automatisch erfolgen würde, postulierten andere, daß die Organisationsreform unbedingt der Informatisierung vorzugehen habe, bzw. gleichzeitig und geplant vonstatten gehen müsse. Als Konsens kann lediglich formuliert werden, daß die Nutzung von PC-Netzwerken und einheitlicher Justizsoftware im Ergebnis dann die besten Synergieeffekte und Arbeitserleichterungen bietet, wenn die Mitarbeiter sämtlicher Rangstufen in eine vertikale Gruppenkooperation im Sinne von Teamarbeit und Mischarbeitsplatzqualifikation eingebunden werden, so daß Richter, Rechtspfleger, Kostenbeamte, Kanzlei und Geschäftsstelle unter optimaler Nutzung einer gemeinsamen EDV-Plattform das Produkt "Prozeßerledigung" besser herstellen können als auf dem bisherigen Zickzackkurs, den das *Kienbaum-Gutachten* graphisch anprangerte. Kein Konsens hingegen wurde auf der Strategieebene erzielt. Immerhin besteht auch die Hypothese, daß die anstehende Organisationsreform und der EDV-Einführungsdruck nur zufällig zeitlich zusammenfallen und durchaus auch getrennt angegangen werden könnten. Aufgrund dieser verschiedenen Ansichten darüber, ob Prioritäten bestehen, und welche es denn seien, ergibt sich, daß die Strategien der EDV-Einführung trotz der Arbeit einer Bund-Länder-Kommission föderalistisch-pluralistisch bleiben werden. Im Sinne der Wettbewerbstheorien scheint dies kein Nachteil zu sein.

*Vertikale Gruppenkooperation,
Teamarbeit und
Mischarbeitsplatzqualifikation*

Arbeitskreis C 2 – Niedersachsen:

Strukturelle Veränderungen in der Justiz

Donnerstag 16.40 Uhr

Referent: Herr Fitting

Herr *Fitting* setzte für sein Referat (und die folgenden) die Kenntnis des sogenannten *Kienbaum-Gutachtens* von 1986 voraus, welches über Fachkreise hinaus dadurch Aufsehen erregt hatte, daß es die Arbeitsabläufe in der deutschen Justiz nach modernen Gesichtspunkten der Rationalisierung von Produktionsabläufen durchleuchtete und zum Teil erhebliche Verschwendungspotentiale bezüglich Zeit und Geld offenlegte. Als Zauberwort für die Bekämpfung der aufgezeigten Mißstände dient die "Serviceeinheit". Eine Serviceeinheit sei die Zusammenfassung persönlicher und sächlicher Mittel zur Erstellung eines Dienstleistungs-Produkts mit möglichst wenig Aufwand in vergleichsweise kurzer Zeit, wobei nach heute herrschender Ansicht zu den sächlichen Mitteln insbesondere eine angemessene EDV-Ausstattung gehöre. Die von der Justizministerkonferenz (Hannover 1992, Vorsitz Hessen) in der Folge des Gutachtens der beauftragten Unternehmensberater eingesetzte Arbeitsgruppe habe nunmehr 2 Jahre Arbeit hinter sich. Es stehe aber bereits seit 1950 fest,



daß man weg von der funktionalen und hin zur prozeßorientierten Arbeitsteilung müsse. Es sei auch klar, daß dabei EDV zum gezielten Einsatz kommen müsse. Im Bereich der Justiz sei auf der anderen Seite aber zu berücksichtigen, daß die Haushaltsenge (Personalquote 70 %), die Prozeßordnungen und nicht zuletzt die richterliche Unabhängigkeit einer stromlinienförmigen Einordnung der Arbeitskräfte in der Justiz in geplante Abläufe entgegenstehe. Von daher sei die bedauerliche Zögerlichkeit der Entwicklung durchaus nachvollziehbar. Die genannte Arbeitsgruppe habe zuerst einmal 234 Gerichte zum Zwecke eigener Tatsachenermittlung durchgecheckt. Dabei ergab sich, daß die Gutachten im wesentlichen stimmen. Eine sehr wichtige Frage sei die Umstrukturierung von der Zentralkanzlei zur persönlichen Zuordnung der Schreibkräfte zu einem Richter bzw. zu einer Kammer (Senat). Nach der Auffassung des Referenten sei der Konnex zwischen Organisationsumstellung und EDV-Einführung in vielen Bereichen noch sehr mangelhaft. Dies erhellte daraus, daß z. B. nur bei 25 % der untersuchten Gerichte aufgrund der vorhandenen EDV im Rahmen einer ökonomischen Überlegung das "kleine Schreibwerk" an die Geschäftsstelle gegeben wurde. Bisher seien auch die Einsparungsmöglichkeiten durch EDV-Einsatz noch geringer als erwartet. Dafür seien aufgrund der Schulungserfordernisse die Installationskosten höher. Die Amortisierung lasse auf sich warten. Es sei bekannt, daß sich ein Einzeller durch Zellteilung, der öffentliche Dienst jedoch durch Arbeitsteilung vermehre. Von daher sei es ein Hauptziel, die Arbeitsteilung so weit als möglich aufzuheben. Sie soll einheitlichen Serviceeinheiten weichen, in welchen Richter und Mitarbeiter gemeinsam an der Fertigstellung der von der Justiz geforderten Produkte arbeiten. Diese Einheiten sollen so weit wie möglich einheitlich gestaltet werden. Zusätzlich müßten aber Sonderdienste wie Wachtmeister und eine sogenannte Langtextkanzlei eingerichtet werden. Die Arbeitskräfte für die entstehenden Mischarbeitsplätze sind nicht ganz einfach zu rekrutieren. Weitgehend müssen sie zuerst ausgebildet werden. Anschließend ist ihrem Weggang in die freie Wirtschaft vorzubeugen. Dazu konnte aber gesagt werden, daß ihr Arbeitsplatz eine interessantes Umfeld aufweise, was eine Bleibe-Motivation – neben finanziellen Gründen! – darstellen könnte. Die Serviceeinheit, welche einem Richter zugeordnet ist, solle mit ihm im Team zusammenarbeiten, sobald es seine Zeit erlaube. Die zentralen Dienste würden entfallen. Die Frage, ob die Inhaber von Mischarbeitsplätzen Beamten- oder Angestelltenstatus haben sollten, sei im Sinne eines Toleranzediktes zugunsten der einzelnen Landesjustizverwaltungen zu beantworten. Im Tarif- und Besoldungsrecht sei eine Änderung erforderlich, da dort Mischarbeitsplätze nicht beschrieben sind, die aber in Zukunft unbedingt erforderlich würden. Der Erlaß des Mahnbescheides z. B. sollte dem mittleren Dienst übertragen werden. Die anstehenden Reformen würden sich auf der Leitungsebene dahingehend auswirken, daß auf Gehorsam verzichtet werden müsse und an der Motivation mehr zu arbeiten sei. Eine Fortbildung der Chefs sei zwingend. Die Führungsgrundsätze, was immer dieser Ausdruck bedeute, müßten neu formuliert werden. Die bisherigen Pilotierungen würden zeigen, daß die Umsetzung der Pläne der Arbeitsgruppe bevorstehe. Einige Hemmschwellen seien noch zu beseitigen. Insgesamt veranschlagte Herr *Fitting* noch 5–6 Jahre. Auf Frage von Prof. *Berkemann* teilte der Referent mit, die Organisationsreform sei nach seiner Ansicht im wesentlichen ohne Gesetzesänderungen (Ausnahme: § 153 GVG, Urkundsbeamte der Geschäftsstellen) zu machen.

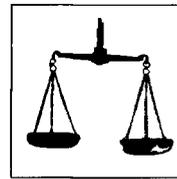
Arbeitskreis C 2 – Nordrhein-Westfalen:

Anwendungen für Einzelplatz-PC als Interimslösung vor der Vernetzung

Donnerstag 17.00 Uhr

Referent: Herr *Opterbeck*

Einer der Nordrhein-Westfalen repräsentierenden Referenten, Herr Oberstaatsanwalt *Opterbeck*, betonte den aus seiner Sicht sehr großen Unterschied zwischen dem Wünschenswerten und den derzeit machbaren Lösungen. Die strukturelle Neugestaltung der Büroorganisation im Gericht vom herkömmlichen Konzept mit Geschäftsstelle, Kanzlei und Protokollführern hin zum Serviceteam mit Mischarbeitsplätzen sei durchaus anzustreben. Dabei sei vom "Service-Team" die "Service-Einheit" zu unterscheiden. Das Service-Team sei eine Gruppe von Mitarbeitern mit Mischarbeitsplatz, die z. B. den Output eines Richters in die erforderliche Form gießen und in die richtigen Bahnen lenken. Die "Service-Einheit" hingegen sei diejenige Einheit der Justiz, die dem Rechtssuchenden im Rahmen eines Falles nach außen hin geschlossen gegenübertrete. Dazu gehöre außer dem Serviceteam auch der Richter und der Kostenbeamte sowie – ggf. anstelle des Richters – der mit dem Fall befaßte Rechtspfleger. Der Referent differenzierte insofern zwischen "Arbeitsverursachern" (Richter und Rechtspfleger) und "Unterstützern" (Mitarbeiter und Kostenbeamte). Seines Er-



achtens soll die strukturelle Neugestaltung schrittweise und von erheblicher Überzeugungsarbeit getragen erfolgen, um die notwendige Akzeptanz als Grundlage für eine tatsächliche Optimierung der Arbeitsabläufe zu gewinnen. Im Ergebnis soll der Mitarbeiter im Serviceteam auf eine Datenbank Zugriff haben, aus der er einheitlich seine Informationen bezieht, bzw. in die er je einmal alle Informationen eingibt, um dann mit dieser Unterstützung seinen Gesamt-Mischarbeitsplatz mit DV-Unterstützung leichter ausfüllen zu können. Als Fernziel formulierte Herr OStA *Opferbeck* eine umfassende integrierte DV-Unterstützung im Rahmen der streitigen Gerichtsbarkeit mit online-Archivierung und elektronischer LAN/WAN-Kommunikation.

Diese Pläne seien jedoch aktuell zu hoch gegriffen. Die Realisierung müsse schrittweise erfolgen. Als Übergang solle die Geschäftsstelle das "kleine Schreibwerk" mit DV-Unterstützung erledigen, während die Kanzlei für die Langtexte zuständig sei. Vorerst sollen auch ausschließlich stand-alone-PCs installiert werden. Aufgrund der Kosten für Verkabelung, Serverinstallation, Netzwerk-Administratoren, Netzwerk-Programmentwicklungen und häufigere Abstürze sei die stand-alone-Lösung 50 % billiger und vorerst allein finanzierbar. Daher setze er zunächst auf das sogenannte "Turnschuh-Netzwerk". Machbar sei es derzeit, 4000 Arbeitsplätze mit PCs auszurüsten, wobei die Ablösung der Papierformulare durch Formularmasken und Datenmehrfachnutzung durch Verteilung von Runtime-Versionen von ACCESS Einsparungen bringen würden. Der Pflegeaufwand solle gering gehalten werden, insbesondere durch Verzicht auf jegliche Individualisierung. Einheitliche landesweite Standards halten Kosten für Schulung und technische Beratung im Rahmen. Angeschafft werden 486er- oder Pentium-PCs mit 66 MHz mindestens, 16 MB Arbeitsspeicher, einem Laserdrucker mit 2 Schächten und ggf. einem Laplink für zwei korrespondierende Rechner. An Software sei außer den einheitlichen ACCESS-Runtimes für die Normal-user WINWORD mit vorgefertigten Makros und Formularen einzurichten. Auf Fax-Programme werde verzichtet, obwohl sie gegenüber der Briefpost Geld sparen. Die Softwarepflege solle zentral erfolgen, Formularanpassungen sollen nur nach Genehmigung durch das Justizministerium vorgenommen werden, Fehlermeldungen sollen stets auch an die Zentrale weitergegeben werden. Für die Vernetzung sei vorgesehen, ab 1998 130 Amtsgerichte mit LAN/WAN-Technologie auszurüsten. Der Vortrag überzeugte das Publikum unter anderem durch die dem allgemeinen Zeitdruck angepaßten kurzen Intervalle, während derer eine Tageslichtprojektorfolie zu sehen war. Die Einheit dafür wird seither "Ein Opti" (*Dr. Viefbues*) genannt. Der neue Referats-Stil wurde mit dem Stichwort "Folienfilm" (*Volesky*) gekennzeichnet.

Schrittweise Realisierung

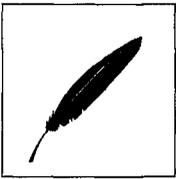
Arbeitskreis C 2 – Brandenburg/Schleswig-Holstein/Thüringen:
Mehrländer-Gerichts-Automatisation (MEGA)

Donnerstag 17.30 Uhr

Referenten: *Norbert Worth*,

Herr Ballewski

Die drei beteiligten Landesjustizverwaltungen entwickeln ein gemeinsames Projekt zur Automation der dafür geeigneten justiziellen Arbeitsabläufe. Dabei ist als privatwirtschaftlicher Kooperationspartner die Firma Herbert Dahm eingebunden. RiAG *Norbert Worth* als Referent für das Justizministerium Schleswig-Holstein griff den Vorgängerbeitrag auf und stellte MEGA als "den konsequenten Abschied von den Turnschuhen" dar. Er konnte die Zahlen zwar bestätigen, wonach die Installation eines Netzwerkes etwa doppelt so teuer sei wie Einzelrechner. Er setzte dem aber entgegen, daß nur ein Netzwerk die optimale Nutzung von Ressourcen gewährleiste und daher im Endergebnis billiger komme. Er hielt sich auch für in der Lage, einen Finanzminister davon zu überzeugen. Als Beispiel für den Nachweis von Synergieeffekten nannte er das Modellgericht AG Plön. Der Testeinsatz an insgesamt 7 auf die beteiligten Bundesländer verteilten Pilotgerichten habe in den Bereichen Familien-, Zivil-, Straf- und Mahnsachen im Frühjahr 1995 begonnen. Eines der Hauptprobleme in der Planungs- und Entwicklungsphase nannte Herr *Worth* in Übereinstimmung mit Herrn *Streb* (Bern) den Drahtseilakt, sich den Sachverstand eines Spezialunternehmens im Wege des Outsourcing zu Diensten zu machen, ohne sich diesem Unternehmen für die Zukunft preiszugeben. Dazu sei es erforderlich, von Anfang an im Hause adäquaten Sachverstand zu schaffen, Pflichtenhefte nicht nur für die Leistungen der geordneten Software sondern auch für die Darstellung und Gliederung des Quellcodes und dessen Schnittstellen zu erstellen. Das Endprodukt dürfe für die öffentlichen Auftraggeber keine Black Box darstellen sondern müsse Modifikationen durch landeseigene Fachleute zugänglich sein. Jedenfalls sei vertraglich festgelegt, daß die Firma hd auch den source-code



*Keine völlige
Herstellerunabhängigkeit*

*Technische Basisdaten der
Ausrüstung an den
Pilotgerichten*

an die Auftraggeber zu liefern habe. Überdies sei MEGA auch nicht einfach ein umbenannter "GeOrg" (die Standardentwicklung von hd für Gerichte). Auch dieser Referent betonte den engen Zusammenhang zwischen dem notwendigen Strukturwandel in der Organisation und dem Aufbau der EDV-Unterstützung. Die Organisationsreform solle gemäß der allgemeinen Überzeugung und zur besseren Nutzung der EDV-Unterstützung in die Einrichtung von Arbeitsgruppen münden, worin im Sinne einer "flachen Hierarchie" jedem Richter bzw. Rechtspfleger eine "Serviceeinheit" von sogenannten "Verfahrensassistenten" zugeordnet werde. Dadurch sei es möglich, mehrere Verfügungen gleichzeitig zu treffen und abzuarbeiten, wodurch die zeitraubenden Zwischentransporte entfallen. Der Referent zeigte die geplante Reichweite der Entwicklung "MEGA" auf, indem er das zugrundeliegende Konzept – bzw. die dahinter stehende "Strategie der EDV-Einführung" – als Vorbild für andere Länder bezeichnete, aber von einer Empfehlung des Endproduktes als zu übernehmendes 1:1-Muster für alle Justizverwaltungen absah.

Sein Korreferent, Herr ORR *Ballewski*, der für das Justizministerium Brandenburg auftrat, formulierte das Ziel der Herstellerunabhängigkeit noch genauer, da es eine völlige Herstellerunabhängigkeit mit vertretbarem wirtschaftlichem und zeitlichem Aufwand gar nicht geben könne. Es bedeute, daß konkret zwar auf Produkten von Microsoft aufgesetzt werde, daß aber bereits die spezifizierten Anwendungen von einem spezialisierten Entwickler auf dem freien Markt hergestellt würden. Weiter sei ein Grundprinzip die Offenheit für alle Standards im WINDOWS-Bereich, d. h. über eine ODBC-Schnittstelle (open database connectivity) muß ein Austausch zwischen allen in Betracht kommenden Texteditoren und Betriebssystemen mit dem Kernprogramm möglich sein. Die Unabhängigkeit werde überdies geschützt durch einheitliche Bedieneroberflächen, die Installation der Anwendungsprogramme durch Justizkräfte sowie durch die Nutzung sogenannter Standardprodukte. Das Gesamtsystem solle in Zukunft bei Bedarf durch die Justizverwaltungen selbst fortentwickelt werden können. Daher werde es bis zu einem gewissen "Versiegelungspunkt" durch den privaten Auftragnehmer entwickelt, dann erfolge seine globale Einführung und Inbetriebnahme, gleichzeitig bzw. kurz vorher die erforderlichen Schulungsmaßnahmen und sodann der Aufbau der notwendigen Wartung. Die Phasen greifen zeitlich ineinander, so daß also die Installation für den Vollbetrieb und die Schulungsmaßnahmen bereits anfangen, während der Projektbetrieb noch nicht abgeschlossen ist. Andernfalls verlöre man wichtige Zeit und käme auch in technischen Rückstand.

Abschließend erläuterte Herr *Worth* die technischen Basisdaten der Ausrüstung an den Pilotgerichten. Für stand-alone-Arbeitsplätze sei DOS/WINDOWS 3.1 als Betriebssystem sowie Microsoft-WORD 6.0 für WINDOWS bzw. WordPerfect 6.0 für WINDOWS und eine ACCESS-Runtime zusammen mit sonstigen Standardanwendungen vorhanden. Das Gerichts-Netzwerk sei offen für SQL-Datenbanken, verfüge über ACCESS als Basis für die Clients, während auf dem Server Informix-SE oder Informix (on line) und gegebenenfalls Oracle laufe. An einen Server sei jeweils eine Abteilung für Zivil-, Straf-, Familien- und Mahnsachen angeschlossen, die auf die Hauptdatenbanken zugreife. In diesen vier Bereichen sei die Grundfunktionalität derzeit abgedeckt. In der nächsten Phase werde die gesamte Statistik zum Zwecke der Nutzbarmachung der Archivierung und das wichtige Gebiet der Kostenrechnung einsatzfähig.

(wird fortgesetzt)